

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. März 2026 den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Steinenbronn festgestellt.

Der **Jahresabschluss 2023** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und liegt, einschließlich Rechenschaftsbericht und Anlagen, von **Dienstag, 24. März 2026 bis einschließlich Donnerstag, 02. April 2026** in Zimmer 10 des Rathauses Steinenbronn, Stuttgarter Straße 5, zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Ebenso finden Sie den Jahresabschluss auf der Internetseite der Gemeinde Steinenbronn www.steinenbronn.de unter Rathaus & Service / Haushaltsplan & Rechnungsabschlüsse.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Steinenbronn

Auf Grund §§ 95 und 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBL. S. 161), stellt der Gemeinderat am 17.03.2026 den Jahresabschluss der Gemeinde Steinenbronn mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	18.329.994,61
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	17.331.742,10
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	998.252,51
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	998.252,51
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.133.456,01
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.877.142,89
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.256.313,12
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.850,00
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.127.036,78
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.116.186,78
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-859.873,66
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	46.311,30
2.10 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-46.311,30

2.11 Änderungen des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-906.184,96
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-33.680,21
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.915.243,15
2.14 Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-939.865,17
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.975.377,98
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	20.989,60
3.2 Sachvermögen	37.089.144,31
3.3 Finanzvermögen	4.174.408,60
3.4 Abgrenzungsposten	59.982,11
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	41.344.524,62
3.7 Basiskapital	31.296.242,74
3.8 Rücklagen	2.922.314,65
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10 Sonderposten	6.008.228,54
3.11 Rückstellungen	0,00
3.12 Verbindlichkeiten	472.674,70
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	645.063,99
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	41.344.524,62

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	998.252,51	0,00	0,00	0,00	1.911.382,14	12.680,00	31.296.242,74
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-998.252,51				998.252,51		
4	Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des		0,00	0,00	0,00				

Steinenbronn, den 18.03.2026

gez. Ronny Habakuk
Bürgermeister

gez. Rebecca Wein
Fachdienstete für das Finanzwesen

Bekanntgegeben am: 23.03.2026